Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1227

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung
über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Kriegsopferrechts (Drittes Neuordnungsgesetz — KOV — 3. NOG — KOV —)

— Drucksachen V/1012, V/1216 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Götz

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. Dezember 1966 den Gesetzentwurf — Drucksache V/1012 — in der Fassung des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für Kriegs- und Verfolgungsschäden — Drucksache V/1216 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß die Mittel hierfür im Entwurf der Bundeshaushaltsplans 1967 veranschlagt sind. Für die künftigen Haushaltsjahre werden Mittel in entsprechender Höhe bereitzustellen sein.

Der Haushaltsausschuß erhebt daher gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken.

Änderungsanträge mit finanziellen Auswirkungen, die hierzu zur zweiten und dritten Beratung eingebracht werden, werden durch diesen Bericht nicht gedeckt.

Bonn, den 8. Dezember 1966

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Dr. Götz**
Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 81. Plenarsitzung am 14. Dezember 1966

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51